

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	12.01.2012	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	17.01.2012	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	17.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss eines Miet-Vertrages zum Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage Am Wiehagen, im Stadtbezirk Mitte

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 28.08.2001, TOP 5, Nr. 3480
 UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662
 UStA 18.03.2003, TOP 7, Nr. 6886
 UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219
 WISB 23.11.2004, TOP 15, Nr. 219
 BV Mitte 26.02.2009, TOP 30, Nr. 6518
 Schul- und Sportausschuss 03.03.2009, TOP 1.8, Nr. 6518
 BISB 31.03.2009, TOP 15, Nr. 6515

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte und der Schul- und Sportausschuss nehmen den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.
2. Der BISB stimmt dem Abschluss des Vertrages zu.

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesundheitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser...) die Grenzwerte der 26. BISchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren
- unter Beteiligung von ISB und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z.B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden;

und u. a. beschlossen, dass

- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat
- eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Eine Mobilfunksendeanlage erzeugt elektromagnetische Felder, was zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Die Verwaltung fordert daher seit 2003 vor dem Abschluss neuer Verträge zum Aufbau und Betrieb von Mobilfunkstationen auf städtischen Immobilien bei den Mobilfunkbetreibern Berechnungen zur maximalen Stärke dieser Felder an.

Der BISB hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 der Kündigung des Vertrages aus dem Jahre 1999 für den Standort Am Wiehagen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zum Neuabschluss eines Vertrages zu führen, der den seit 2003 geltenden Standards entspricht. Die Verwaltung hat daher den Vertrag zum 31.10.2009 gekündigt und bei dem Mobilfunknetzbetreiber Berechnungen zur maximalen Stärke der elektromagnetischen Felder an bestimmten Punkten eingefordert, um einen neuen Vertrag abschließen zu können. Es wurden solche Punkte gewählt, an denen sich dauerhaft Personen aufhalten und an denen voraussichtlich die höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders auftreten. So konnte die Verwaltung die maximale Belastung der Bevölkerung durch die an diesem Standort geplante Mobilfunksendeanlage beurteilen. Der den Berechnungen zugrunde liegende Ausbaumumfang wird im Mietvertrag als maximaler Nutzungsumfang festgelegt.

Der BISB hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 die Verwaltung außerdem beauftragt, vor Vertragsunterzeichnung die Ergebnisse im Betriebsausschuss vorzustellen.

Die BV Mitte und der Schul- und Sportausschuss haben in ihren Sitzungen (26.02.2009 bzw. 03.03.2009) das Vorgehen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vom Umweltamt wurden folgende Punkte ausgewählt, für die der Betreiber dann die Belastung berechnet hat:

1. Sportplatz, nördliches Ende, Erdboden
2. Am Wiehagen 61b, Erdgeschoß
3. Am Wiehagen 70, 2.OG

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Sportplatz, nördliches Ende	112 m	1,39 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Am Wiehagen 61b	87 m	2,29 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Am Wiehagen 70	40 m	3,05 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Die tatsächlichen Feldstärken werden in der Regel niedriger sein, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird:

Das Umweltamt hat die Berechnungen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Mietvertrag abzuschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.